



partnerhochschule
des spitzensports

Kooperationsvereinbarung zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler

zwischen



der **Hochschule Stralsund – University of Applied Sciences**



dem **Studierendenwerk Greifswald**

Olympiastützpunkt
Mecklenburg-Vorpommern



dem **Trägerverein des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern e. V.**



dem **Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

und



dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband**

Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nicht nur ein Nachteilsausgleich geschaffen, sondern verlässliche Strukturen geschaffen werden, damit sie an der Hochschule Stralsund ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Hochschule Stralsund, das Studierendenwerk Greifswald, der Olympiastützpunkt M-V, der Landessportbund M-V sowie der Allgemeine Deutsche Hochschulverband sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit einer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Hochschule Stralsund studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Hochschule Stralsund ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Hochschule Stralsund erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen. Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Landessportbundes M-V, des Olympiastützpunkts M-V sowie des Studierendenwerk Greifswald sowie des Allgemeinen Deutschen Hochschulverband verwirklicht werden.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und -sportler verstärkt an die Hochschule Stralsund zu binden und die Zusammenarbeit mit den Institutionen des Spitzensports zu stärken.

§ 2 Voraussetzungen

Von Seiten des Sports zu erbringende Voraussetzung ist die Anbindung an einem Bundesstützpunkt oder Landesleistungszentrum eines olympischen Spitzenverbandes mit entsprechender materieller und personeller Infrastruktur im Bundesland Mecklenburg Vorpommern oder am Standort der Hochschule.

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können Kaderangehörige des Nationalkader 2 (NK2), Nationalkader 1 (NK1), Ergänzungskader (EK), Perspektivkader (PK) und Olympiakader (OK) sowie besonders perspektivreiche Landeskader olympischer Sportarten sowie Paralympische Sportarten mit ihren spezifischen Kadereinstufungen in Anspruch nehmen.

Die Benennung von zu fördernden Athleten erfolgt in Absprachen mit den Fachverbänden auf Empfehlung des Olympiastützpunkts M-V (OSPM-V)) durch den jeweiligen Laufbahnberater.

Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des zuständigen Olympiastützpunkts, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

§ 3 Leistungen der Hochschule

- I. Die Hochschule Stralsund bietet als allgemeine Rahmenbedingung:
1. eine Änderung der Hochschulsatzung dahingehend, dass die Inhalte dieses Kooperationsabkommens für alle Fakultäten verpflichtend und bindend sind und die Spitzensportler eine förderwürdige Personengruppe darstellen und an der Hochschule entsprechend kommuniziert werden (in alle Fakultäten, Prüfungsämter, Studierendensekretariat und Studienberatung).
2. Studienzugang über eine besondere Profilquote „Spitzensportler“ (Bestätigung für die Vorabquote laut § 4 Absatz 11 des Hochschulzulassungsgesetzes M-V) oder bei Sonderfällen in Einzelfallprüfung durch weitreichende Nutzung hochschulinterner Auswahlmöglichkeiten im Sinne des Spitzensports in Abstimmung mit den Fachverbänden.
Anerkennung eines vorhandenen Nachteilsausgleichs/Leistungssport zur Verbesserung der Abitur-Durchschnittsnote, bzw. von Einzelnoten zur Berücksichtigung in fachspezifischen Eignungsfeststellungsverfahren. Bevorzugte Berücksichtigung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge und

- bei notwendigem Hochschulwechsel.
 - 3. die Anerkennung von gleichwertigen Studienleistungen bei Studienortswechsel verbunden mit der Möglichkeit eines Einstiegs in das entsprechende Fachsemester
 - 4. die Benennung einer Person / einer Stelle unabhängig von einer bestimmten Person (z. B. einem Rektoratsbeauftragtem) innerhalb der Hochschulleitung für fakultätsübergreifende, koordinierende Fragestellungen laut Senatsbeschluss die ebenfalls hochschulintern kommuniziert werden sollte
 - 5. die Betreuung beim Übergang in den „Regelstudienbetrieb“ nach Austritt aus dem Bundeskader bzw. aus der Leistungssportkarriere
 - 6. das Recht auf Nutzung der Sportstätten im Rahmen freier Kapazitäten
 - 7. Die Hochschule Stralsund führt in regelmäßigen Abständen Evaluationen durch, die der Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung dienen. Hierfür ist die Rücksprache mit dem Laufbahnberater oder den Fachverbänden wünschenswert.
 - 8. Die Zusammenarbeit sollte ohne größere administrative Vorgaben (Verzicht auf offizielle Formulare, Anträge) erfolgen.
- II. Die Hochschule Stralsund bietet als bildungsbezogene Rahmenbedingungen:
- 1. ein Ansprechpartner auf professoraler Ebene, vorzugsweise der Studiengangsleiter oder Studiendekan der entsprechenden Fakultät, um die Möglichkeiten der Synchronisation von Studien- und Wettkampfpplänen zu unterstützen. Hierbei steht er für die aktuelle, mittel- und langfristige Studienplanung, sowie Unterstützung gegenüber Prüfungsamt und anderen Professoren zur Verfügung
 - 2. die Gestaltung individueller Studienplanungen auf der Grundlage der sportfachlichen Planung für einzelne Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg
 - 3. bei Bedarf die Gewährung von zusätzlichen Urlaubsemestern zur Vorbereitung auf wichtige Sportereignisse
 - 4. die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, auch die Möglichkeit je nach Modul und Qualifikationsziel sowie verfügbaren Ressourcen an der Hochschule, Fehlzeiten nachzuarbeiten
 - 5. die Prüfung einer Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer, Angebote von Prüfungsersatzleistungen sowie Aufhebung der Leistungsfortschrittkontrollen, wenn dieses organisatorisch möglich ist und das Qualifikationsziel damit erreicht werden kann
 - 6. die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen, wenn dieses organisatorisch umsetzbar ist
 - 7. die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
 - 8. bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln
 - 9. die Organisation als Teilzeitstudium, sofern studientechnisch möglich
 - 10. die Nutzung/Einrichtung von E-Learning- sowie Onlineangeboten, soweit möglich
 - 11. die Prüfung der Möglichkeit, Prüfungen im Ausland (am Ort des Trainingslagers oder des Wettkampfortes) schreiben zu können

§ 4 Leistungen des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk Greifswald unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch:

- 1. die Bereitstellung von Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nach individueller Absprache
- 2. Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler

§ 5 Leistungen des Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern

Der OSP M-V mit seinem Bereich Laufbahnberatung ist Ansprechpartner für die duale Karriereplanung vor Ort und übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- 1. die Beratung und Betreuung der Athleten, die an der Hochschule Stralsund bereits studieren bzw. beabsichtigen, dort ein Studium aufzunehmen, unter der Maßgabe der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport
- 2. im Rahmen einer allgemeinen Studienberatung den Athleten bei entsprechender individueller Eignung den Studienstandort Stralsund und besonders die Wahl bestimmter Studienfächer der Hochschule Stralsund zu empfehlen sowie über die beruflichen Perspektiven während und nach der Leistungssportkarriere und dem Studium an der Hochschule Stralsund zu beraten
- 3. die Beratung bei Sonderanträgen für die Zulassung von Spitzensportlern zum Studium an der Hochschule Stralsund
- 4. Erstellen einer Referenz zur Eignung bzgl. des gewählten Studiengangs als Anlage der Bewerbungsunterlagen
- 5. die konkrete Koordination der leistungssportlichen Verpflichtungen und der Studienanforderungen an der Hochschule Stralsund z.B. Terminabsprachen, die mittel- und langfristige Studienplanung

in Abstimmung mit der Leistungssportkarriere.

§ 6 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Hochschule Stralsund zu empfehlen.
2. die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
3. in den eigenen Publikationen und allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Hochschule Stralsund studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen.
4. die Spitzenverbände, den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern, den Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

§ 7 Leistungen der Athleten

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich:

1. zur sorgfältigen Planung und Durchführung des Studiums sowie zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
2. zur regelmäßigen Teilnahme am täglichen Training des vor Ort befindlichen Bundesstützpunktes oder Trainingsstützpunktes des entsprechenden Spitzenverbandes
3. repräsentative Aufgaben für die Hochschule Stralsund zu übernehmen sowie Zeit ist
4. die Hochschulleitung sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
5. nach Abschluss des Studiums an der Beratung und gegebenenfalls Hilfestellung gegenüber aktiven Spitzensportlerinnen und -sportlern mitzuwirken (Alumniprinzip)
6. sich im Vorfeld der Studienaufnahme bei der Studienberatung über Ablauf und Inhalte des Studiums informieren zu lassen.
7. nach Möglichkeit eine Patenschaft an der Hochschule Stralsund für einen nachfolgenden Sportler zu übernehmen
8. über den Austausch seiner Daten zwischen dem Mentor der Hochschule Stralsund und dem Laufbahnberater des OSP M-V einverstanden zu sein.

§ 8 Leistungen der Fachverbände

1. Liefern zeitnah aktuelle und umfassende Kaderlisten
2. Informieren die Athleten über die Möglichkeiten des OSP und weisen auf eine frühzeitige Kontaktaufnahme zum LBB hin
3. Passen ihre Strukturen nach Möglichkeit den Vorgaben des Bildungssystems an (Frühtraining, Kaderstruktur etc.)
4. Arbeiten intensiv mit dem jeweiligen LBB des OSP zusammen

§ 9 Laufzeit und Ergänzungen

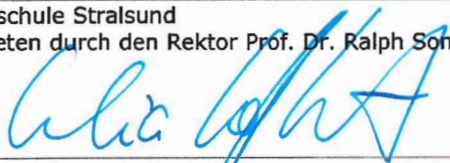
Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2024 und verlängert sich automatisch um jeweils vier Jahre (Olympiazzyklus), wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien.

Stralsund, den 01.07.2023



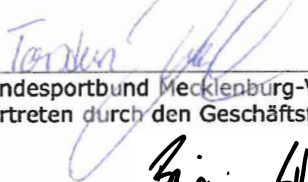
Hochschule Stralsund
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Ralph Sonntag



Studierendenwerk Greifswald
vertreten durch Dr. Cornelia Wolf-Körnert



Trägerverein des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern e. V.
vertreten durch den Leiter Michael Evers



Landesportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
vertreten durch den Geschäftsführer Torsten Haverland



Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
vertreten durch Generalsekretär Benjamin Schenk